Viertes Tausend.

Flugschriften des Evangelischen Bundes.

13.

(II. Serie, 1)

Der Unterschied

zwischen der

katholischen und evangelischen Sittlichkeit

gemeinverständlich dargestellt

von

Lic. Dr. Gustav Schultze,

Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt.



Halle 1888.

Verlag von Eugen Strien.

Preis 30 Pfg.

Über Abonnement auf die Flugschriften bittet man das Nähere auf der inneren Seite des Umschlages nachzulesen.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften** und ist beabsichtigt, deren **zwölf** im **Jahre** herauszugeben.

Man abonniert auf die zunächst erscheinende **Serie von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Der Unterschied
zwischen der
katholischen und evangelischen Sittlichkeit

gemeinverständlich dargestellt
von

Lic. Dr. Gustav Schulze,
Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt.

Es war am 5. Oktober 1886, als in einer Versammlung von Männern, welche die Gründung des „Evangelischen Bundes" vorberieten, D. Warneck den beachtenswerten Gedanken aussprach, man müsse dem deutschen evangelischen Volke deutlicher zum Bewußtsein bringen, daß es sich bei der Verteidigung seines Glaubens gegen römische Angriffe und Übergriffe nicht bloß um ein zeitliches „deutsch-nationales" Interesse, sondern um sein ewiges, höchstes Interesse, um sein Seelenheil oder seine Seligkeit handle. Und gewiß, einzig und allein der Glaube an die Gnade Gottes in Christo, dem alleinigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, macht selig. Ebendieser Glaube macht aber nicht nur selig, sondern auch *sittlich*, d. h. er verleiht dem Menschen die rechte innere Gesinnung und Richtung des *Willens* und befähigt ihn so zum rechten *Thun* des *göttlichen Willens*. Wenn unser Herr Christus spricht (Ev. Matth. 7, 21): „Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den *Willen thun* meines Vaters im Himmel" und (Matth. 5, 48):

„Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, so fordert er von denen, welchen er die Seligkeit des Himmelreichs verheißt, eine vollkommenere Sittlichkeit (oder wie Er es nennt, eine „bessere Gerechtigkeit“).

Wir nun sind überzeugt, daß der evangelische Glaube diese vollkommene, christliche Sittlichkeit ermögliche. Die katholische Kirche freilich, wie sie sich für die allein seligmachende erklärt, hält sich auch für die allein sittliche Macht, den evangelischen Glauben aber oder den Protestantismus bezeichnet sie als Grund und Quell aller Unsittlichkeit. Papst Pius IX. und besonders Leo XIII. in den „Enzykliken“ vom 28. Dez. 1878 und 29. Juni 1881 haben alle jene geistigen und moralischen „Pestseuchen“: Materialismus, Kommunismus, Sozialismus, Nihilismus vom Protestantismus oder von der Reformation als erster Quelle abgeleitet. So schreibt Leo z. B. „diese Verwegenheit perfider Menschen, welche die bürgerliche Gesellschaft mit immer größerem Verderben bedroht, hat ihren Grund und Ursprung in jenen vergifteten Lehren, welche in früheren Zeiten einem pestartigen Samen gleich unter die Völker ausgestreut nun zu ihrer Zeit solche pestbringenden Früchte getragen haben.“ Derselbe Leo hatte bereits als Kardinalbischof von Perugia in einem Hirtenbriefe geschrieben: „Man will euern Sinn verderben mit dem pestilenzialischen Irrtum aller Irrtümer, mit dem Protestantismus. Dieses dumme, wetterwendische System ist hervorgegangen aus Übermut und Gottlosigkeit.“

Verwunderlich ist es nicht, wenn auf Grund solcher autoritativen päpstlichen Aussprüche und in auffallender Übereinstimmung mit ihnen der römische Mustertheologe Perrone in seinem auch in Deutschland verbreiteten Katechismus folgendes zu sagen wagt: „Der Protestantismus ist in religiöser Beziehung, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist. Die Lehre desselben ist schrecklich in der Theorie und unmoralisch in der Praxis; sie ist lästerlich in Bezug auf Gott und den Menschen, nachteilig für die Gesellschaft und den gesunden Menschenverstand

und der sittlichen Zucht hohnsprechend. Das reine Evangelium, wie sich der Protestantismus nennt, ist nichts anderes als der Unglaube und die mit schönen Worten verdeckte Sittenlosigkeit. Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen. Sind aber Protestanten eure Freunde, Gefährten, Hausgenossen, so müßt ihr dasselbe thun, was die alten Christen in Rom thaten, wenn sie mit den Heiden verkehren mußten: soviel sie konnten, flohen sie ihren Umgang.“

Wir sind nun weit davon entfernt, unsrerseits ebenso über den Katholizismus oder gar über die innere Gesinnung und das sittliche Verhalten unsrer katholischen Mitbürger zu urteilen. Wir gestehen bereitwillig zu, daß es unter denselben manche treffliche Männer gibt, deren Gesinnung und Handlungsweise echt christlich ist. Aber wir meinen allerdings, daß das Sittlich-Gute, was sie sind und was sie thun, nicht so sehr ihrem katholischen Glauben entstammt, als dem Einflusse des evangelisch-christlichen Lebensgeistes, dem sie, mit und unter Evangelischen lebend, sich nicht entziehen können. Ganz und voll kann sich der katholische Glaube nur in rein katholischen Ländern und Völkern auswirken; da zeigt er aber auch unzweideutig seine bedenklichen oder zu bemängelnden sittlichen Wirkungen. Nun wollen wir ja gewiß nicht im Hinblicke darauf mit dem Pharisäer sprechen: Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie Jene! Aber es sage auch niemand, daß es für das sittliche Leben gleichgiltig sei, ob man evangelischen oder katholischen Glauben habe. Wir behaupten, daß der evangelische Glaube mehr als der katholische geeignet sei, wahre christliche Sittlichkeit zu erzeugen, und wollen dies nachweisen, indem wir den Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Sittlichkeit aufzeigen.

Zwar werden viele überrascht sein, zu lesen, daß es eine verschiedene evangelische und katholische Sittlichkeit gebe. Sie haben schon eine nur sehr undeutliche Vorstellung von dem Glaubensunterschied zwischen der evangelischen und katholischen Kirche; sie halten sich da meist an äußerliche Dinge, Zere-

monien und dergl. Vollends wissen sie wenig oder nichts von dem Unterschiede zwischen evangelischer und katholischer Sittlichkeit. Um so notwendiger ist es, unser deutsch-evangelisches Volk zum deutlichen Bewußtsein desselben zu bringen, damit es seinen evangelischen Glauben recht hochschätzen, festhalten und verteidigen lerne, der ihm eine bessere, d. h. die wahre, vollkommen christliche Sittlichkeit ermöglicht und es dadurch zur Erfüllung seiner zeitlichen und ewigen Aufgaben befähigt.

Alle wahre Sittlichkeit beruht auf der Religion, alles wahrhaft sittliche Thun oder Handeln muß aus dem religiösen Glauben kommen. „Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde“ (Röm. 14, 23).

Der Unterschied zwischen der evangelischen und katholischen Sittlichkeit hat seinen tiefsten Grund in der Verschiedenheit des **Glaubens** auf beiden Seiten. Der katholische Glaube, wie ihn die Kirche fordert, ist — kurz gesagt — bloßes Fürwahrhalten oder Annehmen dessen, was die Kirche lehrt. Das Herz braucht dabei nicht beteiligt zu sein; ja, nicht einmal der Kopf. Da der einzelne nicht alle die zahlreichen Glaubenssatzungen und Lehrbestimmungen der Kirche kennen kann, so begnügt sich die katholische Kirche auch mit der allgemeinen Bereitschaft, alles das zu glauben, d. h. gelten zu lassen und anzunehmen, was die Kirche glaubt, zu glauben befiehlt oder in Zukunft einmal zu glauben befehlen wird. Glaube ist also gleichbedeutend mit Gehorsam gegen die Kirche. Die Kirche verlangt von ihren Gläubigen besonders die Unterwerfung oder das „Opfer des Verstandes“ (sacrificio dell' intelletto). Die Kirche denkt für den einzelnen Gläubigen, er selbst braucht nicht persönlich zu denken, zu prüfen, sich persönlich in Herz und Gewissen von der Wahrheit der Kirchenlehre zu überzeugen. Solches Selbstprüfen und Selbst-sich-überzeugen ist aber Voraussetzung für eine wirklich willenhafte, innerliche Aneignung

der äußeren Glaubenslehren! So dringt der katholische Glaube nicht bis in den innersten Kern der Persönlichkeit, in des Menschen Herz, Gewissen und Willen, kann darum natürlich auch sein Herz und seinen Willen nicht wirksam bestimmen, zu keinem wahrhaft sittlichen Thun und Verhalten befähigen. (Denn alles sittliche Thun ist wesentlich ein Verhalten des Willens.)

Anders der Glaube nach evangelischer Auffassung.

Er ist an sich eine sittliche That, die That des heilsaneignenden Willens: ein Wollen und vertrauensvolles Annehmen dessen, was die Gnade Gottes in Christo uns anbietet, ein willenhaftes, vertrauensvolles Sich-hingeben an die im Herzen und Gewissen sich bezeugende Liebe Gottes. Durch diese innerliche Bezeugung entsteht persönliche eigenste Überzeugung.

So ist der evangelische Glaube eine Sache des Herzens, Gewissens und Willens, also der innersten Persönlichkeit. Und darum wird auch die innerste Persönlichkeit durch die Glaubenserfahrung der Liebe Gottes ergriffen, umgewandelt, erneut, zu neuem gottgefälligen, sittlichen Thun und Wirken angetrieben und befähigt. Der evangelische Glaube ist Quelle und Kraft einer neuen, wahren Sittlichkeit, deren Grundgesinnung und -verhalten Liebe gegen Gott und die Menschen ist.

Der evangelische Glaube befähigt aber zu einem solchen neuen sittlichen Verhalten gegen Gott, weil er den Menschen in ein neues religiöses Verhältnis zu Gott setzt. Der evangelische Glaube ist nämlich zunächst ein rechtfertigender. Was bedeutet diese evangelische Grundlehre von der „Rechtfertigung des Menschen durch den Glauben“? Sie bedeutet, daß der Mensch, der wahrhaft an die sündenvergebende Gnade Gottes in Christo glaubt, sie mit aufrichtigem Willen und Herzen ergreift, „frei“ wird von aller Schuld und Strafe der Sünde und darum Gott nicht mehr mißtrauisch gegenübersteht wie ein verdammungswürdiger Feind, sondern vertrauensvoll ihm naht wie ein begnadigtes, geliebtes Kind: er tritt also durch den recht-

fertigenden Glauben zu Gott in das Verhältnis eines „Gerechten“ oder Rechtbeschaffenen: Gott wendet ihm seine Gnade, sein Wohlgefallen zu wie einem Gerechten, obwohl er noch ein Sünder oder ein Ungerechter ist, der aber jetzt durch die Erfahrung der Liebe Gottes in einen neuen Menschen, in ein wirklich rechtschaffenes Gotteskind umgewandelt werden wird.

Indem nämlich der Mensch um Christi Willen durch den rechtfertigenden Glauben in ein neues Verhältnis, in ein Kindesverhältnis zu Gott gesetzt wird, empfängt er — wie die heil. Schrift Gal. 4, 6, Röm. 8, 14 sagt — „den Geist der Kindschaft“ und ebendamit den kräftigen Geistes- und Willenstrieb der dankbaren und gehorsamen kindlichen Liebe gegen Gott. So erscheint der rechtfertigende Glaube zugleich als ein sittlich erneuernder; der Christ wird dadurch wirklich ein neuer Mensch, ein Kind Gottes, ein Gerechter, voll neuer kräftiger, sittlicher Herzens- und Willenstriebe. Der Gläubige fühlt sich innerlich getrieben, Gott herzlich dankbar wiederzulieben, wird aufrichtig gewillt, Gottes Willen zu thun.

So ist der evangelische Glaube der „grundgute Wille, das rechtschaffene Herz“, wie Luther sagt. Der Glaube macht den Menschen gerecht vor Gott und gut, und nur der gute Mensch, die gute Person kann gute Werke thun. Luther sagt sehr schön: „Nicht die guten Werke machen die gute Person, sondern die gute Person macht die guten Werke.“ Zur neuen, guten Person, die unablässig gute Werke thut, wird der Mensch durch den Glauben. „Der Glaube — sagt Luther — ist ein göttlich Werk in uns, das uns verwandelt und neu gebiert aus Gott. O es ist ein lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, also daß es unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fragt auch nicht, ob gute Werke zu thun seien, sondern ehe man fragt, hat er sie gethan und ist immer im thun.“

So hängt alles wahre, vollkommene oder gute sittliche Thun notwendig und innerlich mit dem Glauben zusammen, die wahre christliche Sittlichkeit oder Heiligung mit dem Heilsglauben.

Dieser Heilsglaube ist — wie gesagt und gezeigt — eine Sache der innersten Persönlichkeit, des Herzens oder Gewissens und des Willens. Ein Willensakt d. h. eine sittliche That ist er als Ergreifen der Liebe oder Gnade Gottes, die in Christo sich uns darbietet, sich im Herzen fühlbar macht und bezeugt: denn „die Liebe Gottes ist ausgegossen in unser Herz durch den heiligen Geist“ (Röm. 5, 5), wird darum im Herzen gefühlt und empfunden, wie ein voller, warmer Strom, und dadurch wird der Mensch der Gnade Gottes, der Befreiung von seiner Sündenschuld, unmittelbar gewiß in seinem Gewissen.

Nämlich in seinem **Gewissen** fühlt sich der Mensch seinem Gott als dem Heiligen gegenübergestellt, fühlt dort seine eigene Unheiligkeit, seine Verdammlichkeit, seine Schuld vor Gott; im Gewissen fühlt aber auch der Gerechtfertigte seine Befreiung von der Sündenschuld; er empfängt ein gereinigtes und damit ein ruhiges, friedevolles Gewissen im Gegensatz zu der früheren Gewissensangst und Unruhe. Die Reformation hat ihren Ursprung im Gewissen. Dasselbe, vom Ablaß und Werkdienst jener Zeit gemißhandelt, that einen gellenden Notschrei, und dieser Notschrei waren Luthers 95 Thesen. Dies geängstigte und beunruhigte Gewissen kam zum Frieden durch die Gewißheit des Vergebungs- oder Heilwillens Gottes. Es kommt das Gewissen aber ferner auch zur Festigkeit und Sicherheit durch die Gewißheit des Gesetzes- oder Heiligungswillens Gottes („Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig,“ 3. Mos. 11, 45. „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung“. 1. Thess. 4, 3.)

Gott hat ja schon von Natur seinen Willen oder sein Gesetz in das Herz oder Gewissen des Menschen geschrieben (Röm. 2, 15). Durch die Sünde wird freilich das Bewußtsein des göttlichen Gesetzes oder Willens getrübt, das Gewissen verunreinigt und gefälscht. Nachdem aber in der Rechtfertigung durch den Glauben das Gewissen gereinigt ist, kann es nun wieder ein klarer Spiegel des göttlichen Willens oder Gesetzes sein. Man beachte hier den Ausdruck: „ein Spiegel des göttlichen Willens“.

Nun hat ja der Spiegel das Bild, das er in sich trägt, nicht aus sich selbst; sondern von außen tritt es ihm entgegen und spiegelt sich in ihm wieder. So erzeugt oder bringt auch das Gewissen nicht etwa das sittliche Gesetz aus sich hervor, sondern Gottes Gesetz oder Wille tritt dem Menschen zunächst in der heiligen Schrift äußerlich gegenüber. Wie in Bezug auf die religiöse Glaubenswahrheit, so ist auch für die sittlichen Wahrheiten und Gesetze dem evangelischen Christen die heil. Schrift klarste Quelle der fundamentalen (grundsätzlichen) Erkenntnis und bleibt für ihn höchste Norm der sich immer weiter entfaltenden oder entwickelnden sittlichen Erkenntnis. Aber immer bleibt es doch andererseits auch dabei, daß der Christ nicht bloß äußerlich aus der heil. Schrift, sondern zugleich innerlich in seinem Gewissen des heil. Willens Gottes oder dessen, was er dem Willen Gottes gemäß zu thun hat, gewiß werden muß — und zwar zweifellos, unbedingt gewiß. In seinem Gewissen nämlich fühlt sich der evangelische Christ dem heil. Gott persönlich gegenüber gestellt als dem unbedingt Gebietenden und Richtenden, ihm fühlt er sich unmittelbar verantwortlich, an ihn unverbrüchlich gebunden, wie ein Kind an den Blick und Willen seines Vaters. Menschen gegenüber fühlt sich der evangelische Christ in seinem Gewissen frei und selbständig wie ein Mann! Keine menschliche Autorität und Macht kann ihn von dem, was er in seinem Gewissen als Gottes Willen erkannt hat, abbringen. Nachdem der Christ seinen eigenen Willen in den Willen Gottes ergeben oder eingeordnet hat, ist er in seinem Wollen auch unerschütterlich fest geworden, wie ein Mann.

So der evangelische Christ, wie er sein soll, der „ein vollkommener Mann geworden in dem Maße des vollkommenen Alters Christi" (Ephes. 4, 13). Allerdings in seinem Kindheitsalter und Anfangszustande bedarf auch der evangelische Christ fremder, äußerer sittlicher Leitung, Zucht, Autorität; nicht umsonst hat Gott in seiner Kirche gesetzt Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer (Eph. 4, 11). Aber

alle diese menschliche Lehre und Leitung hat keinen anderen Zweck, als den, den einzelnen allmählich auf den Willen Gottes, wie er in der heil. Schrift geoffenbart ist und im eigenen Gewissen sich bezeugt und innerlich geltend macht, hinzuleiten als die höchste, einzige Autorität, die Abhängigkeit von anderen Autoritäten unnötig und so den Menschen zum freien, selbständigen Mann zu machen, der selbst in seinem eigenen Gewissen, das sich freilich immer wieder an der heiligen Schrift orientieren muß, weiß und will und verantwortet, was er thut.

Anders der katholische Christ. Wohl soll und will auch er den Willen oder das Gesetz Gottes thun. Aber Gottes Wille und Gesetz wird ihm nicht in Herz und Gewissen geschrieben, damit es sich dort innerlich bezeuge und von selber entfalte und geltend mache in den jeweiligen Verhältnissen des Lebens, sondern das sittliche Gesetz bleibt ihm bloß äußerlich gegenüberstehen und zwar nicht etwa ausschließlich oder vorzugsweise in der heil. Schrift: sondern die Kirche, der Papst, vertritt recht eigentlich dem einzelnen gegenüber das Gesetz Gottes. Die Kirche stellt fest, was in einzelnen Fällen und Verhältnissen Gottes Gesetz und Wille ist. Während dem evangelischen Christen sein Gewissen sagt, was er auf Grund der allgemeinen in der Schrift geoffenbarten Gebote oder Gesetze Gottes in den verschiedenen Lagen des Lebens im Besonderen zu thun hat, läßt sich der katholische Christ dies von seinem Priester oder Beichtvater sagen, von seinem Gewissensrat, der ihm gleichsam das eigene Gewissen vertritt. Die Kirche hat das Recht, zu den geoffenbarten zehn Gottesgeboten noch besondere kirchliche Gesetze (Satzungen) hinzuzufügen (sonntäglich die Messe zu besuchen, einmal im Jahr zur Beichte und zum heil. Abendmahl zu gehen, Wallfahrten, Bußübungen u. dergl. auf sich zu nehmen). Sittlich handelt, wer außer den Geboten Gottes auch diese Satzungen der Kirche befolgt. Dies Recht der kirchlichen Gesetzgebung hat seit 1870 der Papst. Er ist berechtigt, das sittliche Leben aller katholischen Christen zu regeln; er ist in allem, was die Sittlichkeit angeht, in seinen Aus-

sprüchen und Vorschriften unfehlbar; er kann die Gewissen lösen und binden, sogar von göttlichen Gesetzen „mit Grund“ dispensieren. Der Papst ist darum das Gewissen des römischen Katholiken. „Diese zweihundert Millionen haben alle nur ein einziges Gewissen; es schlägt in Rom, im Vatikan, in der Brust des jeweiligen Papstes“! Die Gewissensfreiheit, welche der evangelische Christ als teure Errungenschaft hochhält, gilt bei den Papisten für „Unsinn“ und ist vom Papst Pius IX. ausdrücklich verboten worden (Enzyklika vom 8. Dezember 1864).

Wie es in der römischen Kirche mit Gewissen, Gewissensfreiheit und Gewissenhaftigkeit in bezug auf die Wahrheit gehalten wird, dafür einige kennzeichnende Beispiele. Im Jahre 1870 ward bekanntlich der projektierte neue Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes dem Konzil zur Beratung und Annahme vorgelegt. Die deutschen Bischöfe erklärten sich von vornherein gegen das neue Dogma, als der Geschichte und ihrem Gewissen widerstreitend. Es sei eine „Unwahrheit“, die sie nicht glauben könnten. Sie thaten zum Teil — wie Bischof Ketteler — sogar einen Fußfall vor dem Papste und baten, doch dieses neue, nichts als Unheil stiftende Dogma zurückzunehmen. Dasselbe ward von der dem Papste unbedingt ergebenen Majorität der italienischen und der anderen nicht deutschen Bischöfe angenommen. Nach einiger Zeit beugten sich nun auch die in ihre Heimat zurückgekehrten deutschen Bischöfe dem neuen Dogma, verkündeten es als religiöse „Wahrheit“ und gaben so ihren Heerden ein trauriges und verderbliches Beispiel mangelnder christlicher Gewissens-, Glaubens- und Überzeugungstreue.*) Ja, sie haben die-

*) Der österreichische Kardinal Schwarzenberg erzählte vor der Konzilsentscheidung: „Ich habe offen erklärt, daß, wenn das Dogma publiziert wird, ich öffentlich erklären werde, daß ich nicht daran glaube.“ Der gelehrte, geschichtskundige Bischof von Rottenburg, Hefele, schrieb noch nach dem Konzil: „Ich werde das neue Dogma nie annehmen; es entbehrt einer wahren, wahrhaftigen biblischen und traditionellen Begründung und beschädigt die Kirche in unberechenbarer Weise. — Ich lebte viele Jahre in einer schweren Täuschung: ich glaubte der katholischen Kirche zu

jenigen bitter verfolgt, die um ihres Gewissens willen den neuen Glaubenssatz nicht annehmen konnten (Altkatholiken). Ein älteres Beispiel für den Unterschied zwischen evangelischer und katholischer Gewissens- und Überzeugungstreue haben wir in Luther einerseits, der, in seinem Gewissen an die erkannte Wahrheit gebunden, die Aufforderung zum Widerruf beantwortet: „hier stehe ich; ich kann nicht anders!“ und jenem berühmten Bischof Fénélon andrerseits, der sein eigenes Buch

dienen und diente dem Zerrbild, das der Romanismus, der Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale, der Kern ist verschwunden, total veräußerlicht. Was kümmert man sich in Rom um das Gewissen der Leute, wenn man seine Herrschsucht befriedigt! Ich will lieber den Stuhl verlieren, als die Ruhe des Gewissens!“ Und auch dieser Bischof unterwarf sich schließlich! Desgleichen der Bischof Stroßmayr, der im Sept. 1870 geschrieben: „Meine Überzeugung, die ich in derselben Weise, wie ich sie in Rom vertreten habe, ebenso auch vor dem Richterstuhl Gottes vertreten werde, ist fest und unerschütterlich.“ Auch die irischen Bischöfe, die doch den 1793 behufs der Katholikenemanzipation festgestellten Eid beschworen hatten: „Es ist kein katholischer Glaubenssatz, ich bin daher auch nicht verpflichtet zu glauben oder zu bekennen, daß der Papst unfehlbar ist“, — nahmen den neuen Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit an. Sie haben also, nude gesagt, ihren feierlich der weltlichen Obrigkeit geleisteten Eid gebrochen, wahrscheinlich mit der stillen Beruhigung, daß die geistliche Obrigkeit, der unfehlbare Papst, sie von ihrem Eide „losgesprochen“! ... Über ein solches Verfahren äußerte sich der damalige Braunsberger Professor Thiel: „Ein gewöhnlicher Bürgersmann soll für seine religiöse Überzeugung freudig Gut und Blut hingeben; sie, die Bischöfe, wagen dafür nicht einmal den ungnädigen Blick des Herrschers im Vatikan zu ertragen. O edelste Höflingsnatur!“ Goldene Manneswortе; nur hätte ihr Sprecher sich nachher nicht auch unterwerfen und — Bischof von Ermland werden sollen! Das Urteil eines wirklich überzeugungstreu gebliebenen Mannes (Schulte, in s. Geschichte des Altkatholizismus 1887) über jene Bischöfe lautet: „Der ruhige Beurteiler, der die Fähigkeit bewahrt hat, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden, wird eingestehen, daß keine Zeit der Geschichte ein Bild zeigt, das diesem Abfall des Episkopats gleicht. Man ließ sich abschlachten und schlachtete sich ab, warf Überzeugung, Glaube, Priester- und Mannesehre hinweg.“

auf Befehl Roms von der Kanzel aus verbietet. So haben auch in neuerer Zeit öfters römische Priester und Schriftsteller ihre Schriften widerrufen, weil ihnen der Mut der Überzeugung, das treue Festhalten an der selbsterkannten Wahrheit fehlte.

Wie die katholische Kirche den Wahrheitssinn, also die Gewissenhaftigkeit in Bezug auf die Wahrheit, in ihren Priestern pflegt, dafür noch ein besonders beachtenswertes Beispiel. Die römischen Priester müssen täglich dreimal aus dem „Brevier", ihrem Gebetbuche, sich erbauen. „In den geschichtlichen Lesestücken des Breviers stehen zahlreiche Heiligenlegenden, deren Geschichtlichkeit teils unerweisbar, teils unmöglich ist. Auf Befehl der Kirche muß aber jeder römische Priester seinem Gott Geschichten erzählen, die jeder gebildete Mensch für Fabeln hält." Zum 8. März, am Festtage des Portugiesen Johann (der bei einer Feuersbrunst eine halbe Stunde lang unter den ungeheuer aufgeschlagenen Flammen verweilt haben und unversehrt daraus hervorgegangen sein soll) lautet das Gebet: „Gott, der du den h. Johannes hast zwischen den Flammen unversehrt einherschreiten lassen!" Der 25. Nov. ist der h. Katharina von Alexandrien geweiht. Als sie in der Verfolgung des Maximinus gefoltert werden sollte, zerbrach auf ihr Geheiß das Rad, das, vorn mit Schwertern besetzt, ihren Leib zerfleischen sollte. Da wurde Befehl gegeben, sie zu enthaupten; aber es geschah ein neues Wunder, Engel trugen ihr Haupt auf den Sinai. Darum betet der Priester: „Gott, der du das Gesetz auf der Spitze des Berges Sinai gegeben und auf derselbigen Stelle durch deine h. Engel den Leichnam der h. Katharina hast beisetzen lassen." Papst Benedikt XIV., ein erleuchteter Mann im Zeitalter der Aufklärung (1740—58), bestellte eine historisch-kritische Kommission zur Reinigung des Breviers von abgeschmackten Fabeleien. Nach seinem Tode wurden aber die Vorarbeiten dazu in der Bibliothek des Vatikan begraben. „Wenn die römischen Priester bei ihrer Seligkeit verpflichtet sind, solche Dichtungen jahraus jahrein dem Gott, der die Wahrheit ist, als Geschichte vorzutragen, wenn so durch den Papst der Wahrheitssinn in 100 000 studierter

Männer im Gebet erstickt wird, so betrauern wir darin eine furchtbare Verirrung des sittlichen und religiösen Geistes" sagt P. Tschackert in seiner „Evangelischen Polemik gegen die römische Kirche" (1885), aus der wir auch weiter unten noch einige besonders bemerkenswerte Einzelheiten entnehmen werden.

Dazu fügen wir noch zwei Urteile von zwei der gründlichsten Kenner des Katholizismus. Raffaele Mariano sagt in seinen „Studien über Christentum, Katholizismus und Kultur" (1880): „Sagen, zeigen, thun, was man innerlich nicht fühlt, nicht glaubt, nicht ist, wird für den Katholiken zur zweiten Natur." Und Karl Hase in seiner Polemik (1878): „Die Gleichgiltigkeit gegen die erkannte Wahrheit als religiöse Pflicht (!) ist eine der widerwärtigsten Erscheinungen des modernsten Katholizismus."

Priester und Bischöfe, in denen in der gekennzeichneten Weise der Wahrheitssinn und die Gewissenhaftigkeit gepflegt wird, sollen nun nicht bloß die Wahrheitslehrer, sondern auch die Gewissensberater ihrer Gläubigen sein! Der katholische Christ kann und darf in sittlichen Fragen und Fällen nicht nach seiner eigenen freien, selbständigen Gewissensüberzeugung handeln; eine solche hat er nicht und darf er nicht haben; darum man mit Recht gesagt hat: der echte Katholik hat gar kein eigenes, selbständiges und selbstthätiges Gewissen; sondern er wird abhängig erhalten von priesterlicher, beichtväterlicher Gewissensberatung und Bevormundung. Übrigens braucht der katholische Christ sich nicht unbedingt an den Gewissensrat seines persönlichen Beichtvaters zu halten; wenn die Ansicht desselben ihm nicht zusagt, kann er auch die Ansicht, die irgend ein anderer alter Kirchenlehrer (jesuitischer Moralist oder Kasuist) einmal empfohlen hat, und die der eigenen Neigung erwünschter ist, vorziehen. Man nennt das eine „probable" oder wahrscheinliche Ansicht. Wenn man also nicht ganz sicher ist über das wirklich sittlich Rechte, was man in einem bestimmten Falle zu thun habe, so genügt es auch schon, wenn man das wahrscheinlich Rechte thut. Wahrscheinlich recht oder probabel ist

aber etwas, wenn es durch die Autorität eines oder einiger berühmter Kirchenlehrer oder „Doctores“ gebilligt wird. Z. B. Ist es recht, daß ein Diener seinen Herrn bestehle? Die Antwort würde nach jener Lehre lauten: Im allgemeinen nein; im besonderen Falle ja! nämlich — sagt ein Doktor — wenn ein Herr seinem Diener den Lohn vorenthält, dann darf der Diener den Herrn bestehlen, denn dann ist das nur „eine verborgene Ausgleichung eines erlittenen Unrechts“. Oder: darf man falsches Maß und Gewicht gebrauchen? Im allgemeinen nein! im besonderen Falle ja! Nämlich — sagt ein berühmter Doktor — wenn du als Verkäufer von der Obrigkeit zu einer unbillig geringen Taxe deiner Ware genötigt wirst, dann kannst du das zu wenig am Preise durch ein entsprechend geringeres, also falsches Maß und Gewicht „ausgleichen“. Ist es erlaubt, zu lügen? Im allgemeinen nein, in besonderen Fällen ja, nämlich — sagen sogar mehrere berühmte Doktoren — wenn es aus „rechtem Grunde“ geschieht, d. h. wenn es nötig oder nützlich ist für's Heil deines Leibes oder deines Vermögens oder deiner Ehre; wenn du dagegen nicht aus einem solchen rechten Grunde lügst, ist es allerdings Todsünde. Allein wofür ließe sich nicht ein „rechter Grund“ finden! Gelüst, Bosheit, Selbstsucht werden für alles einen solchen Grund finden. Dazu kommt noch, daß der Entscheidung Suchende bei verschiedenen Lehrern herumgehen darf, bis er eine ihm günstige Entscheidung findet. Er braucht nicht einmal von allen Ansichten die „probabelste“ zu wählen, es kann auch eine „probablere“ sein, wenn es nur überhaupt eine „probable“ ist. Es ist nicht Sache des Einzelnen, nach dem „Grade der Probabilität“ zu forschen!

Das heißt denn nun doch das Sittliche auf den Kopf stellen und zum Gegenteil seiner selbst machen! Denn das Wesen des Sittlichguten und Rechten besteht gerade darin, daß es ein **„Unbedingtes“** ist, und zwar unbedingt sowohl seiner Geltung als seiner Gewißheit nach. Das Sittlichgute muß unbedingt gelten, es muß unbedingt, in jedem Falle gethan werden,

es gestattet nicht in „besonderen“ Fällen eine Ausnahme oder irgend eine Bedingung. Und der Mensch muß unbedingt sicher und gewiß darüber sein, wie das Gute und Rechte zu thun ist. („Thuet alles ohne Zweifel“ sagt Paulus Philipp. 2, 14.) Der Probabilismus oder die Lehre vom wahrscheinlich Guten und Rechten hebt gerade diese Unbedingtheit und absolute Gewißheit des Sittlichen auf, eben weil er es dem Menschen erläßt, sich an das Unbedingte und Gewisseste in seinem Innern, an sein Gewissen, zu wenden, und ihm dafür lieber die wahrscheinlichen Ansichten fremder, äußerer Autoritäten an die Hand gibt.

Diese sittliche Wahrscheinlichkeitslehre ist besonders von den Jesuiten ausgebildet und ausgeübt, von der katholischen Kirche aber niemals öffentlich bestritten oder zurückgewiesen worden; ja, sie muß als eine Lehre der katholischen Kirche selbst angesehen werden. Hat doch der Abgeordnete von Schorlemer-Alst in der 69. Sitzung des Abgeordnetenhauses 1884 erklärt, „die Lehre der Jesuiten sei auch die Lehre der katholischen Kirche“, und die „Germania“ vom 20. Juli 1887 „klatscht noch nachträglich Bravo zu dem trefflichen Diktum des westfälischen Zentrumsführers“. Auch ist der Jesuitismus zur Zeit eine herrschende Macht in der katholischen Kirche. Man darf also, wenn auch billigerweise nicht gerade die Auswüchse, so doch seine eigentlichen Grundlehren der katholischen Kirche zurechnen.

Der Jesuitismus verfolgt noch einen anderen durchaus unsittlichen Grundsatz, er beansprucht von seinen Gliedern einen blinden Gehorsam, einen sogenannten Kadavergehorsam. Wie ein Leichnam bewußt- und willenlos sich hin und her bewegen läßt, so soll auch das einzelne Ordensglied von seinen Oberen sich willenlos leiten und lenken lassen ohne eigenes Prüfen und Urteilen. Die katholische Kirche hat sich auch darin dem Jesuitismus angeschlossen, daß sie von ihren Gliedern und Gläubigen unbedingten Gehorsam verlangt. Gehorsam gegen die Kirche ist die eigentliche Grundtugend des Katholiken; Ungehorsam gegen sie ist die einzige eigentliche „Todsünde“. Während der

evangelische Christ sich zunächst und vor allem als Kind Gottes fühlt, fühlt der katholische Christ sich vor allem als Sohn seiner Kirche resp. des Papstes, der die Kirche repräsentiert. Mit Vorliebe nennen sich in neuerer Zeit die Katholiken, „die gehorsamsten und ergebensten Söhne des Papstes," wie erst kürzlich wieder auf der Trierer Katholikenversammlung. Gehorsam gegen die Kirche oder den Papst ist gleichbedeutend mit Gehorsam gegen Gott, da ja der Papst als der „Stellvertreter Gottes auf Erden"*) seine Gesetze neben die göttlichen Gesetze, ja sogar an ihre Stelle setzen kann (s. o. S. 10). Dieser Gehorsam, den die Kirche fordert, ist aber ein unfreier, sklavischer, der das freie Gotteskind, das aus freiem dankbaren Herzenstriebe (s. S. 6) Gott dient, Gottes Willen in seinen eigenen Willen aufnimmt, zum Menschenknecht, zum willenlosen Werkzeug macht.

Willenlosigkeit ist streng genommen die Sittlichkeit des echten Katholiken. Zu der eigentlichen und rechten sittlichen

*) Diesen Ausdruck haben die Väter des Konzils von Trident in der Sitzung am 13. Januar 1547 gebraucht. cf. Concil. Trid. Sess. VI, decret. de reform. cp. I: „Confidens per domini ac Dei nostri misericordiam providamque ipsius Dei in terris vicarii sollertiam." Schon auf dem Lateran-Konzil von 1512 am 10. Dezember in der 4. Sitzung redete Christophorus Marcellus den Papst Julius II. in einer Rede also an: „Du bist der Hirt, der Arzt, der Pfleger, ja du der andere Gott auf Erden." (Labbei et Cossartii concilia XIV, p. 109). In der noch im Jahre 1767 von Rom approbierten Prompta bibliotheca canonica des Lucius Ferraris tom. V, 19, heißt es: „Der Papst ist von solcher Würde, daß er nicht ein bloßer Mensch, sondern gleichsam Gott und Gottes Stellvertreter ist. Der Papst ist gleichsam Gott auf Erden. Ja die Macht des römischen Pontifex begreift nicht nur das Himmlische, Irdische und Infernalische, sondern auch die Engel, da er größer ist als sie, daß der Papst, wenn die Engel im Glauben irren könnten, sie richten und verdammen könnte, so daß, was der Papst thut, vom Munde Gottes auszugehen scheint". — Männern wie Bellarmin und anderen Jesuiten ist es zu verdanken, daß man dazu kam, den Papst in Schriften als „Vice-Gott" zu bezeichnen. In neuester Zeit feierte Bischof Mermillod den Papst mit den Worten, in denen die gesamte Kirche Gott anredet: „Du allein bist der Höchste, du allein bist der Herr!"

„Vollkommenheit" jedenfalls, wie sie der Idealkatholik, der Mönch, repräsentiert, gehört — wie wir unten sehen werden — das Gelübde des Gehorsams d. h. der Verleugnung alles eigenen Willens, also die Willenlosigkeit (denn das versteht man auf katholischer Seite unter dem von Christo, Matth. 16, 24 verlangten „Sich selbst verleugnen"). Des Papstes Wille ist der allgeltende und beherrschende Wille in der katholischen Kirche, wie des Papstes Gewissen das allein richtende und urteilende Gewissen (s. o.).

Wo aber kein eigener freier Wille und kein eigenes selbständiges Gewissen ist, da ist auch keine eigene persönliche **Verantwortlichkeit.** Für alles, was der Papst oder die Kirche von den Gläubigen fordert, übernimmt die Kirche auch die Verantwortlichkeit; sie selbst haben nur anzunehmen und zu gehorchen.*)

Indem so die katholische Kirche den eigenen freien Willen des Menschen, sein eigenes selbständiges Gewissen und seine persönliche Verantwortlichkeit aufhebt, hebt sie die **sittliche Persönlichkeit** als solche auf! Der echte und rechte Katholik ist keine freie, sittlich selbständige und selbstverantwortliche Persönlichkeit, kein vollkommener Mann, sondern bleibt immer unselbständig und unmündig seinen Priestern gegenüber, geleitet und gegängelt wie ein Kind. Wir sollen aber (sagt die heilige Schrift Ephes. 4, 13) **„ein vollkommener Mann werden, der da sei in dem Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß wir nicht mehr Kinder seien und uns wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei, damit sie uns erschleichen zu verführen."** Diese Worte des Apostel sind wie ausdrücklich gegen alle probabilistische Gewissensverwirrung gerichtet!

Und wenn der Apostel weiter sagt (V. 15), wir sollen

*) Zu dem sich gegen das Unfehlbarkeitsdogma sträubenden Professor Reusch sprach sein Erzbischof Melchers: „Sie sprechen überhaupt zuviel von Überzeugung; sie müssen jetzt ihrem Bischof gehorchen. Ich übernehme tausendmal die Verantwortung für das, was ich von Ihnen verlange. Sie können doch nicht annehmen, daß Gott es Ihnen verübeln werde, wenn Sie gehorsam thun, was ich verlange!!"

„wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus“ so gilt das gegen alle papistische und priesterliche Bevormundung und Unterdrückung, die uns hindert, zu einem vollkommenen Manne in Christo heranzuwachsen.

„Zu einem vollkommenen Manne“ — das führt uns weiter zur Darstellung des Unterschiedes zwischen dem, was die katholische und die evangelische Kirche unter der sittlichen **Vollkommenheit** verstehen. Auch dafür gibt uns jenes Schriftwort eine deutliche Anleitung (Eph. 4, 15): „Lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe“. Die sittliche Vollkommenheit des Christen besteht in der Liebe, vermöge deren der einzelne sich als Glied an einem großen Ganzen fühlt, am Leibe der Kirche oder Gemeinde Christi, in welchem Leibe alle Glieder eng unter einander zusammenhangend einander dienen oder „Handreichung thun“ sollen (Eph. 4, 16) jedes in dem Maße seiner Kräfte und an seiner Stelle, d. h. jeder einzelne in seinem Beruf und in seiner persönlichen Lebensstellung in der Welt. Die katholische sittliche Vollkommenheit aber erlangt der einzelne dadurch, daß er sich aus der Welt, aus seiner weltlichen Berufsstellung, aus der sittlichen Gemeinschaft der Familie und des Staates zurückzieht in die Einsamkeit oder in das Kloster, um dort mit selbstersonnenen Bußwerken und Andachtsübungen Gott zu dienen und ein „heiliges“ Leben zu führen. Das ist die eigentliche vollkommene katholische Sittlichkeit. Ihr Ideal ist nicht das echt menschliche Leben, sondern das „engelgleiche“ Leben des Mönchs. Der Mönch muß nicht bloß auf das Leben in Staat und Familie, sondern auch auf allen persönlichen Besitz und allen eigenen freien Willen verzichten, das Gelübde der „Keuschheit“ d. h. Ehelosigkeit, der „Armut“ und des „Gehorsams“ d. h. der Willenlosigkeit ablegen, nur Gott und der Kirche leben. Dies von der Welt abgewandte Leben ist das eigentlich vollkommene sittliche Leben. Der Gedanke, daß die Ehelosigkeit des Priesters und die mönchische Lebensform nicht an sich eine vollkommenere Art christlichen Lebens sei als die Lebensform der

Laien, ist auf dem Konzil von Trident mit dem Anathema belegt worden.

Da aber nicht alle Menschen Priester und Klosterbrüder werden können, da — nach Lehre der katholischen Kirche — das Leben in der Ehelosigkeit, Besitzlosigkeit und Willenlosigkeit von Christo (Matth. 19, 21 und 16, 24) und vom Apostel Paulus (1. Kor. 7, 7) nicht allen als unbedingte Pflicht geboten, sondern nur denen, die nach einer höheren Vollkommenheit trachten, geraten worden ist („evangelische Ratschläge“); so begnügt sich bei den meisten ihrer Glieder, den Laien, die katholische Kirche mit einer geringeren sittlichen Vollkommenheit, mit einer Sittlichkeit zweiten Grades; das ist die gewöhnliche Volkssittlichkeit oder bürgerliche Moral, die aber um ihrer Unvollkommenheit willen ihre Mängel bedecken und ergänzen lassen muß durch die kirchlichen Sakramente, durch die Fürbitten und guten Werke der Heiligen oder auch durch eigene gute Werke. Sittlich „gute Werke“ sind aber nicht (wie gerade nach evangelischer Anschauung) die irdischen Berufswerke und -arbeiten, im Gehorsam gegen Gott und in Liebe gegen die Mitmenschen vollbracht, sondern „gute Werke“ sind nach katholischer Auffassung Beten, Fasten, Wallfahren, Almosen geben, Bußübungen. Dem gegenüber ist alle bürgerliche Arbeit und weltliche Berufsübung wertlos und unvollkommen. Im Ordenskleide auch nur zu sterben und begraben zu werden, gilt schon als das Mittel eine höhere Stufe sittlicher Vollkommenheit im Reiche Gottes zu erreichen, als bloße Pflichttreue und Rechtschaffenheit erlangen können.*) Was

*) Überaus interessant und bezeichnend für die katholische Schätzung des Lebens und Wirkens im bürgerlichen Stand oder irdischen Beruf ist eine Karte, die ein Korrespondent des Ev.-luth. Gemeindeblatts (Nr. 33 1887) im böhmischen Wallfahrtsort Philippsdorf fand, mit der Überschrift: „Billet für die Reise ins Paradies.“ Da sind die Plätze so verteilt: „I. Klasse (Eilzug), Unschuld oder Märtyrertum oder Befolgung der „evangelischen Ratschläge“ (Armut, Keuschheit, Gehorsam); II. Klasse (direkter Zug): Buße, Gottvertrauen und treue Ausübung der „guten Werke“ (Beten, Fasten, Almosengeben); III. Klasse (gewöhnlicher Zug): Haltung der Ge-

außerhalb der Priestergewänder und Klostermauern sich bewegt, bringt es nur zu einer „ordinären“ Sittlichkeit. In Praxis ist aber gerade manchmal die Sittlichkeit der Klosterbrüder recht ordinär geworden. „Das jetzt aufgehobene Kloster Muri in der Schweiz — so berichtet der Nationalrat August Keller 1858 — gab einst für Bücher das Jahr hindurch 8 Franken aus, für Geflügelfutter und Kapaunmästen 800 Franken“. Es ist eben in Wahrheit der Egoismus, die gröbere oder feinere Selbstliebe, welche im Kloster ihre Weide — nicht aber die wahre christliche Liebe, welche auf allen Gebieten des praktischen Lebens in der Welt ihre Wirksamkeit sucht!

Die ganze katholische Unterscheidung einer doppelten Sittlichkeit ist unchristlich und unbiblisch. Es gibt nur Eine Sittlichkeit oder Eine sittliche Vollkommenheit, die Liebe, die nicht in Weltflucht und müßiger Beschaulichkeit nichts thut, sondern durch Arbeit und Dienst in und an der Mitwelt „Handreichung thut“. Dagegen die vermeintlich höhere Sittlichkeit (1. Grades) des katholischen Mönchs und Priesters ist in Wahrheit eine geringere, denn sie ist eine bloß negative oder verneinende: sie verneint den irdischen Besitz, den eigenen Willen, die irdisch menschliche Gemeinschaft, statt die irdischen Gemeinschaftsverhältnisse (Ehe, Staat), Güter und die eigene Persönlichkeit mit positiv sittlicher Gesinnung der Liebe

---

bote Gottes und der Kirche und Erfüllung der Standespflichten; IV. Klasse (äußerst selten): Bekehrung auf dem Sterbebett.“ Dabei ist besonders charakteristisch, daß die Erfüllung der Standespflichten, also die Arbeit im Beruf, erst an dritter Stelle steht. „In den Himmel kommt der Arbeiter wohl auch, aber doch nur III. Klasse mit dem gewöhnlichen Zuge. Mag er noch so treu und gewissenhaft arbeiten, der Mönch und die Nonnen, die ihren Tag mit gottesdienstlichen Übungen zubringen, kommen ihm doch weit vor, sie fahren mit dem Eilzug.“ Dagegen sagt Luther: „Eine fromme Magd, so sie in ihrem Beruf hingehet, nach ihrem Amt den Hof kehret u. desgl., oder ein Knecht, der in gleicher Meinung pflüget und säet, gehen stracks zu gen Himmel auf der richtigen Straße, dieweil ein andrer, der zu St. Jakob oder zur Kirche gehet, sein Amt und Werk liegen läßt, stracks zur Hölle fährt.“

zu durchdringen und zu heiligen. Statt der Bethätigung der Liebe in der Welt bringt jene Sittlichkeit es nur zur selbstsüchtigen Weltflucht und Weltverneinung. — Wer ist wohl sittlich vollkommener und kann es besser werden, wer dient Gott und den Menschen besser, jene Nonne, die zur festgesetzten Stunde ihr Gebet spricht und ihr frommes Lied singt, im übrigen ohne Sorg' und Mühe, Kummer und Not still für sich lebt, oder jene Mutter, die für die Ihrigen lebt, zu jeder Tag- und Nachtstunde bereit ist, in aufopfernder Liebe ihnen zu dienen, die alle Sorgen und Nöte des häuslichen Lebens auf sich nimmt und in wahrer Selbstverleugnung, in Geduld und Gottvertrauen sie trägt, alle kleinen Arbeiten und Verrichtungen desselben in Demut und Treue vollbringt? Sie kann ja freilich kein „engelgleiches“ Leben führen, wie die jungfräuliche Nonne, aber ein echtmenschliches Leben: „nichts Menschliches ist ihr fremd“, sie macht alles durch, was Gott dem Menschen verordnet hat in Freud und Leid auf dem Wege zur wahren sittlichen Vollkommenheit. (vgl. 1. Tim. 4, 1—4. Kol. 2, 18).

Nicht, daß wir irgendwelche selbsterdachten Opfer*) und selbstgeschaffenen Übel (Fasten, Kasteiungen, Bußübungen) uns auferlegen, oder selbsterwählte „sonderliche“ gute Werke oder Leistungen verrichten, führt uns zur sittlichen Vollkommenheit, sondern daß wir im Glauben und Gehorsam gegen Gott die Werke und Leiden unseres **Berufs** auf uns nehmen. In Luthers und den evangelischen Bekenntnisschriften ist dieser Gedanke oft mit aller Klarheit ausgesprochen. So sagt die Augsburgische Konfession im 16. Artikel: „So doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und

---

*) D. Luthardt erzählt in seiner Schrift: „Luther in seiner ethischen Bedeutung“, wie er einmal in Oberbayern aus Anlaß einer Krankenpflege eine katholische barmherzige Schwester kennen lernte, die ihm berichtete, daß sie vor 14 Jahren ohne Wissen ihrer Mutter in das Kloster gegangen sei und sie bis heute nicht mehr gesehen habe; „das gehört zum Opfer“, fügte sie hinzu. Wer hat ihr geheißen, so das vierte Gebot gegen die kirchlichen Satzungen hintanzustellen?

rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium — will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung und in solchen (weltlichen) Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Berufe beweise". Und im 26. Artikel: „Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet und doch auch eine herzliche Zuversicht, Glauben und Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen Gott haben; und daß wir auch sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unseres Berufs warten.... Man soll Gott dienen in den Geboten, die Er gegeben hat, und nicht in Geboten, die von Menschen erdichtet sind." Und Luther sagt u. a.: „Gute Werke sind nicht, die wir selber wählen, sondern die Gott geboten hat, als wenn jeder thut, was ihm von Gott auferlegt ist in seinem Stande auf Erden". Und ein andermal faßt er die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre zusammen in den Satz: „Glaube an Jesum Christum und thue die Werke deines Berufs!" Ausführlicher spricht sich Melanchthon in der „Apologie" der Augsburgischen Konfession aus. Die katholischen Theologen hatten die gewöhnliche Ansicht etwas moderiert und behauptet, der Mönchsstand sei nicht an sich die sittliche Vollkommenheit, sondern er sei ein Stand, in dem man die Vollkommenheit erwerben könne. Nun, erwidert Melanchthon cp. XVIII, dann sei auch das Leben der Bauern und Ackerleute, der Schneider und Bäcker ein Stand der Vollkommenheit, denn auch in diesen Ständen könne man die sittliche Vollkommenheit erwerben. Und nun erzählt er eine sehr belehrende, kleine Geschichte. Der heilige Antonius habe einmal Gott gebeten, ihm zu zeigen, wie weit er es schon in der christlichen Vollkommenheit gebracht habe. Da habe Gott ihn an einen Schuhmacher in Alexandrien verwiesen; der sei eben soweit, wie er. Ganz verwundert macht sich Antonius aus der Wüste auf den Weg in die Stadt, geht zu dem Schuhmacher und frägt ihn aus, was für christliche Übungen er denn treibe, daß er schon soweit in der Vollkommenheit vorgeschritten sei; und muß nun zu seiner noch größeren

Verwunderung hören, daß er nichts thue, als des Morgens mit wenigen Worten sein Gebet spreche und dann den Tag über sein Handwerk treibe!

So hat die Reformation für das evangelische Bewußtsein, ja für die ganze neue Zeit die sittliche Bedeutung und Würde des irdischen Berufs klargestellt. Die weltlichen Berufsarten und Stände gelten nicht mehr als profan (unheilig), als minder sittlich und gottgefällig, wie der geistliche Stand und Beruf. Jeder weltliche Stand und Beruf kann und soll ein Stand der Vollkommenheit und Heiligung werden. Alle irdische Berufsarbeit kann und soll geheiligt und geweiht werden als ein Mittel zur Erlangung der gottwohlgefälligen sittlichen Vollkommenheit.

So hat die Reformation mit der Bedeutung und Würde des Berufs und der Berufsarbeit die sittliche Würde und Pflicht der **Arbeit** überhaupt zur Anerkennung gebracht. Denn in der katholischen Welt des Mittelalters war sie verkannt worden und wird es eigentlich noch heute in der katholischen Kirche. Nach dem vom Papst Leo XIII. als auch für die jetzige Zeit noch maßgebend und beachtenswert empfohlenen großen Kirchenlehrer Thomas von Aquino ist das beschauliche Leben besser und vollkommner als das thätige, arbeitsame. Denn jenes richtet sich direkt auf Gott, dieses auf die Welt und lenkt von Gott ab. Darum wäre es am besten, alle Menschen widmeten sich dem beschaulichen, mönchischen Leben. Dabei würde aber die Menschheit nicht bestehen, ihre leiblichen irdischen Bedürfnisse nicht befriedigen können. So ist es ja freilich eine leidige Notwendigkeit, daß die Mehrzahl der Menschen im Irdischen arbeitet. Der Mensch muß arbeiten, weil er sonst verhungern würde. Er muß nun einmal im Schweiß seines Angesichts sein Brot essen. In dieser Weise wird die Arbeit nur als ein Mittel zur leiblichen Selbsterhaltung betrachtet; höher würdigt Thomas die Arbeit nicht; höchstens wird sie noch als ein Mittel der Selbstkasteiung geschätzt, wie denn auch zu diesem Zwecke die Mönche des Mittelalters sehr fleißig gearbeitet haben. Daß die Arbeit

ihre höchste und positive sittliche Bedeutung hat in der Ausbildung und Übung der gottverliehenen Kräfte, in der Verwirklichung wertvoller Zwecke und Güter, vor allem in der Bildung des Charakters, in der Bethätigung der sittlichen Gesinnung der Treue, des Gehorsams, der Gottes- und Menschenliebe, so daß alle, auch die äußerlich unscheinbare, niedere Arbeit geadelt und gehoben wird als Mitarbeit am Bau des Reiches Gottes, welches ein Reich der sittlichen Vollkommenheit ist, das wird auf jenem katholischen Standpunkt verkannt. Aus dieser Überschätzung der unthätigen Beschaulichkeit und Unterschätzung der Arbeit und produktiven Thätigkeit erklärt sich wohl mit der Hang zur Trägheit, die Gewohnheit des Müßiggangs, die man in vielen katholischen Gegenden und Bevölkerungen vorfindet,*) und das damit zusammenhangende Elend der Armut, der Verwahrlosung und Unreinlichkeit. Man braucht, um sich die unterschiedliche Wirkung der evangelischen und katholischen Sittlichkeit auf dem Gebiete des sozialen und Kulturlebens zu vergegenwärtigen, nur hinzublicken auf die katholischen und evangelischen Gegenden Bayerns, oder auf die katholischen und evangelischen Kantone

*) Die vielen katholischen Feiertage begünstigen wohl auch den Müßiggang. Da es in der katholischen Kirche außer den 52 Sonntagen im Jahr 23 gebotene, 20 nicht gebotene Feiertage gibt, so kann resp. muß ein katholischer Arbeiter von den 365 Tagen des Jahres 100 feiern. Müßiggang ist aber aller Laster Anfang. „Die Feiertage sind in Bayern, wo das Messerstechen beliebt ist, vorwiegend die Mordtage. In 135 Fällen wurden 53 Verbrechen an Sonn- und Festtagen, 82 an Werktagen verübt. Das Mordmesser steckt neben dem Rosenkranz in der Tasche“. Eine für die Sittlichkeitswirkung der katholischen Kirche überaus interessante Statistik bringt das vierte Heft „der Mitteilungen über die konfessionellen Verhältnisse in Württemberg“. Es wird hier das katholische System an dem allergewöhnlichsten und niedrigsten Sittlichkeitsmaßstab, nämlich an der Kriminalstatistik, gemessen. Das Resultat der interessanten, auf das vorsichtigste mit unerbittlichen Zahlen nachgewiesenen Ausführungen ist dies, daß das katholische Verbrecherkontingent das evangelische ebensowohl in ganz Deutschland als speziell in Württemberg um ein Beträchtliches (um $^1/_7$) überwiegt. (In den Jahren 1872—1885 kamen nach dem Durchschnitt und Prozentsatz berechnet auf 100 evangelische Verbrecher

der Schweiz. „Die Unterschiede des Lebens, Aussehens, Wohlstandes sind da überall die von zwei verschiedenen Welten.“ Man braucht auch gar nicht einmal soweit zu gehen. Wer auch nur in Provinzen mit gemischter Bevölkerung (Sachsen, Schlesien, Posen) aus evangelischen in benachbarte katholische Dörfer kommt, der wird den in Rede stehenden Unterschied sofort merken an der Unordnung und Unsauberkeit, an den oft verwahrlosten, herumlungernden Kindern und den lästigen Bettlern. Ein niedrigerer Kulturzustand ist da meist unverkennbar. **Kultur** ist aber ein Ergebnis der menschlichen Arbeit, Bearbeitung und Beherrschung der Natur und Welt. Durch seines Geistes und seiner Hände Arbeit macht der Mensch sich die Kräfte der Natur dienstbar, die Erde sich unterthan (nach dem Gottesgebot 1. Mos. 1, 28).

Die ganze moderne Kulturentwickelung — das darf man mit wissenschaftlicher und sittlicher Gewißheit behaupten — beruht auf dem Protestantismus, auf dem evangelischen Glaubens- und Sittlichkeitsboden, im tiefsten Grunde auf der Rechtfertigung durch den Glauben und der dadurch dem Christen ermöglichten religiös-sittlichen „Beherrschung

114,6 katholische. Nämlich es wurden im Durchschnitt pro Jahr eingeliefert 985 Katholische, 2006 Evangelische. Der Bevölkerungszahl nach — $30,_{23}$ % kath.: $69,_{77}$ % evang. — hätten 2300 Evangelische eingeliefert werden müssen, um prozentuales Gleichgewicht herzustellen. Die evangelische Konfession hat in den genannten 13 Jahren jährlich 294 Sträflinge weniger gestellt, als sie nach der Bevölkerungsziffer hätte stellen dürfen, und erspart so dem Staate Württemberg jährlich 50,000 Mark, in 13 Jahren 650,000 Mark Unkosten für Verbrecher, Gefängnisse u. dergl.) Ähnlich ist das Verhältnis in dem Königreich Bayern, wo die zahlreichen Klöster und „heiligmäßigen“ Ordensleute doch die Sittlichkeit des katholischen Volkes heben müßten. Auch da überwiegt die Zahl der katholischen Verbrecher die der evangelischen. Wenn so die nach Leo XIII. Ausspruch „pestilenzialische Sekte des Protestantismus“, die Mutter des Nihilismus, Anarchismus u. s. w. an der Kriminalstatistik gemessen ein besseres sittliches Resultat liefert als das Papsttum, dieser gerühmte „Hort der Sittlichkeit“, so ist das für die evangelische Kirche sehr ehrenvoll und straft jene papistischen Anmaßungen wie Anschuldigungen Lügen.

der Welt". Durch den rechtfertigenden Glauben wird ja zunächst das Verhältnis des Menschen zu Gott richtig gestellt, dadurch aber dann auch sein Verhältnis zur Welt. Der mit Gott nicht versöhnte, von der Schuld der Sünde noch nicht befreite Mensch kann nur mit bösem Gewissen in der Welt leben und wirken, denn er findet und fühlt sich in ihr überall im Gegensatz zu Gott; er fühlt, daß er mit allem, was er thut und genießt, Gottes Wohlgefallen nicht haben und erlangen kann, er findet und fühlt sich als ihr Sklave, an ihre Lüste und Güter gebunden. Dagegen der durch den rechtfertigenden Glauben mit Gott versöhnte Mensch, der innerlich frei geworden von der Schuld der Sünde und auch von der knechtenden Macht der falschen Weltliebe, — er steht nun der Welt mit gutem, gereinigtem Gewissen und freiem Willen gegenüber; er fühlt sich über der Welt königlich erhaben und kann sie sittlich beherrschen („ich kann beides, sattsein und hungern, übrig haben und Mangel leiden" Phil. 4, 12): die ganze Welt ist ihm unterthan und steht ihm offen („alles ist euer"! 1. Kor. 3, 23); weil in Christo er freien Zugang zu Gott hat, hat er nun auch freien Zugang zur Welt, er bewegt sich in ihr mit voller Freiheit, allein gebunden an Gottes Willen („ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes"! 1. Kor. 3, 23). In allen weltlichen Lebensgebieten soll er sich mit der „Freiheit eines Christenmenschen" bewegen, „der durch den Glauben ein Herr ist aller Dinge, durch die Liebe ein Knecht aller Dinge" (Luther). Handel, Gewerbe, Wissenschaft erhalten so ihre freie Bewegung; Staat, Ehe, Familienleben werden erhoben in das neue Glaubens- und Liebesleben, werden als von Gott gewollte und geheiligte natürliche Lebensordnungen und -gebiete erkannt, in denen der Christ seinen Glauben und seine Liebe bethätigen soll. Die Losung ist nicht mehr Weltentsagung und Weltverneinung, sondern Weltbeherrschung (im religiös-sittlichen, wie im materiellen Sinne).

Das **evangelische Lebensideal** ist der freie Christenmensch,

der mitten in der Welt stehend nicht von ihr beherrscht wird, sondern durch seine religiöse und sittliche Gesinnung innerlich über sie erhaben ist und durch seines Geistes und seiner Hände Arbeit auch äußerlich ihre materiellen Kräfte und Güter sich dienstbar macht; der auf der Stelle und in dem Berufe, dahin ihn Gott gestellt hat, gewissenhaft und gehorsam seine Pflicht thut, jede sittliche Tugend übt und so an seiner sittlichen Vollkommenheit arbeitet oder sich seinen „Charakter im Strome der Welt bildet". Dagegen das **katholische Lebensideal** ist der Mönch, der von aller Berührung mit der Welt sich scheu zurückzieht, in beschaulicher Einsamkeit für sich lebt, mit Andachts-, Bet- und Bußübungen sich scheinbar abmüht, dagegen die Teilnahme an wirklich anstrengender und nutzbringender Kulturarbeit, am bürgerlichen, ehelichen, gewerblichen Leben über jenen selbsterwählten, vermeintlich besseren oder allein „guten Werken" und über dem Streben nach einer eingebildeten „höheren" Vollkommenheit stolz vernachlässigt.

Wie unterschätzt und entwertet, stört und untergräbt die katholische Kirche besonders die von Gott gesetzten natürlichen Lebensordnungen und -gebiete der Ehe und des Staates und damit das sittliche Leben der einzelnen Menschen und ganzer Völker!

Nach katholischer Auffassung ist die **Ehe** an sich eine bloß sinnlich-natürliche, weltliche Gemeinschaft, sie steht an sich außerhalb der Sittlichkeit. Erst die Kirche drückt der bloß sinnlichen, folglich unsittlichen Gemeinschaft den sakramentalen Charakter auf und erklärt sie nun für etwas Sittliches, Christliches, Geistiges, Heiliges. Indem die katholische Kirche die Ehe zu einem Sakrament erhebt, scheint sie dieselbe besonders hochzuschätzen. Aber, indem sie erst die kirchlich geschlossene, sakramentlich geheiligte Ehe als eine sittliche Gemeinschaft anerkennt, unterschätzt und entwertet sie in Wahrheit die Ehe, die ja an sich schon eine von Gott selbst gewollte und geweihte natürlich-sittliche Ordnung, eine geistig-leibliche Gemeinschaft ist. Daß die katholische Kirche die Ehe, trotzdem sie dieselbe für ein Sakrament

erklärt, geringschätzt und herabwürdigt, geht auch daraus hervor, daß sie den Priestern und Mönchen, die doch nach wahrer Vollkommenheit streben, die Ehe untersagt! Die sakramentale Ehe ist in den Augen der Kirche gut, aber die Ehelosigkeit ist doch noch besser! Für die Priester und Mönche, diese Virtuosen der Sittlichkeit, ist die Ehe zu schlecht! Seltsamer Widerspruch! Der Priester macht und erklärt erst die Ehe und Familie zur sittlichen Gemeinschaft, aber er selbst darf nicht in dieselbe treten! — Wenn man nun hierin noch keine Herabwürdigung der Ehe findet, dann doch gewiß darin, daß für die katholische Kirche die Begriffe „Ehelosigkeit" und „Keuschheit" sich decken: das Gelübde der Keuschheit ablegen heißt Ehelosigkeit geloben. In der Ehe leben heißt also doch folgerichtig — unkeusch sein!

Das hängt damit zusammen, daß das *Sinnliche* für die katholisch-kirchliche Anschauung überhaupt das Unsittliche und Unheilige ist, das, wer vollkommen und heilig sein will, ganz *verneinen* oder vernichten muß. Die vollkommene katholische Sittlichkeit ist auch hier eine bloß negative, verneinende, statt eine das sinnlich-natürliche Leben *heiligende* und *vergeistigende*. Nach dem Gesagten ist leicht zu verstehen, daß besonders das Weib als sinnlich verführendes und verunreinigendes Wesen gemieden und — gemalt wird. Raphael gab in den Loggien des Vatikan auf seinem Bilde des ersten Menschenpaares der verführenden Schlange den lockigen Kopf eines Weibes, ganz entsprechend der Anschauung, nach der „das Weib die Thür des Teufels" ist. Dann versteht man auch recht, wenn (im Brevier) dem h. Aloysius nachgerühmt wird, daß er „seine Augen vom Anschauen seiner Mutter enthalten habe". Ein evangelischer Pfarrer hatte jüngst vor Gericht bemerkt: der h. Aloysius habe seine Mutter anzusehen gemieden, „weil sie ein *Weib* sei". Die „Germania" vom 21. August 1887 entrüstet sich über den Zusatz; dadurch würde ein ganz falscher Nebengedanke wachgerufen. Der Heilige habe vielmehr das große Opfer sittlicher Selbstverleugnung gebracht, seine *Mutter* nicht anzusehen. Nach dem Vorstehenden wird es nicht zweifelhaft sein, daß bei dem heroischen Verhalten

des Heiligen seine Mutter auch als Weib d. h. als *sinnliches* Wesen in betracht kam.

Übrigens lockert, löst und stört die ganze katholische Auffassung das sittliche Leben der Familienglieder zu einander. Wer als Nonne oder Mönch ins Kloster geht, ist für seine Familie gestorben, über die Novize wird das Bahrtuch ausgebreitet und ein Totengesang angestimmt. Mönchische Fanatiker würdigten ihre Angehörigen keines Blickes mehr. Die heilige Elisabeth soll Gott um Gleichgiltigkeit gegen ihre eigenen Kinder gebeten haben. Daß Töchter, die in Nonnenklöstern von Ordensschwestern erzogen werden, für das Familienleben, für die Pflichten einer Hausfrau und Mutter nicht angemessen vorgebildet werden können, liegt auf der Hand. Wir Evangelische können es wirklich nicht als Gewinn für das deutsche Volk erachten, wenn die katholische Mädchenerziehung ganz in die Hände der zurückkehrenden Ordensschwestern kommen sollte. Es ist doch auffallend, daß in katholischen Gegenden, wo solche klösterliche Erziehung stattfindet, die Kindersterblichkeit eine größere, als in rein evangelischen Gebieten ist. „In Oberbayern starben im 1. Lebensjahre durchschnittlich 41% der Kinder von kath. Eltern, dagegen nur 27% derer von protestantischen Eltern. Im gut kath. Dachauer Gebiet, wo das Stillen der Kinder fast unbekannt ist, starben ihrer im 1. Lebensjahr 45% (in Berlin ca. 29%)."

Wie oft wird endlich in die katholische Ehe durch den Priester Störung und Entzweiung gebracht! Wieviele Mißhelligkeiten entstehen bei Verlöbnissen, Eheschließungen, in der Frage der Kindererziehung in gemischten Ehen, bei Erbschaften und Vermächtnissen an die Kirche durch Eingriff und Einfluß des Beichtvaters! Dieser spielt ja überhaupt in der katholischen Ehe und Familie eine große Rolle. „Was die geistigen Interessen der Frau betrifft, so wendet sie sich an ihren Beichtvater; diesem, nicht ihrem Ehemann schüttet sie ihr Herz aus; er ist ihr geistiger Eheherr", so schildert der einst viel genannte Konvertit Franz von Florencourt das katholische Familienleben. In der *protestantischen* Ehe — durch die Reformation von dem ihr im

Katholizismus angehängten Makel befreit, als göttliche Stiftung, als heilige, natürlich-sittliche Gottesordnung geschätzt — darf sich kein Priester zwischen Mann und Frau drängen, in die innersten Familienfragen und -interessen einmischen. Da waltet der Hausvater seines priesterlichen Amts und Rechts. Da arbeiten Mann und Weib an ihrer eigenen und ihrer Kinder sittlichen Vervollkommnung. Wie schön hat Luther es ausgesprochen, daß nicht hinter dunklen Klostermauern und in der Vereinsamung, sondern in den lichterfüllten Räumen des Hauses, in der sittlichen Gemeinschaft der Familie, die wahre Vollkommenheit gewonnen werde. „Alle Frauen und Jungfrauen in den Klöstern sind nicht wert, einer einzigen rechten christlichen Hausfrau die Schuhe aufzulösen."

Ebenmäßig wie das eheliche Leben, unterschätzt und untergräbt oder stört das römisch-katholische System auch das staatliche Leben. Wie die Ehe, so ist nach katholischer Anschauung auch der **Staat** nicht unmittelbar, sondern erst durch Vermittelung der Kirche Gottes heilige Ordnung. Das Sittliche, das der Staat an sich von Gottes wegen hat, leugnet die katholische Kirche. Sie verkennt, daß er auch eine göttliche Stiftung, eine selbständige natürliche Gottesordnung ist. Die katholische Kirche ist ihrem innersten und eigensten Wesen nach eine Konkurrentin, ja, eine Gegnerin des weltlichen Staats. Die römisch-katholische Kirche weiß sich selbst als einen gottgestifteten Staat, einen Gottesstaat mit gottverliehenen Rechtsformen und Gesetzen und mit der Befugnis, selbst neue Gesetze mit göttlicher Autorität durch ihren obersten Bischof, den „Stellvertreter Gottes Selbst auf Erden", den unfehlbaren Papst, zu erlassen. Sie stellt ihr „kanonisches" Recht dem Staatsrecht als gleichgeltend gegenüber, und sich selbst dem Staate als gleichberechtigt an die Seite, will mit ihm wie Staat mit Staat, Souverän mit Souverän auf gleichem Fuße verhandeln (Konkordate abschließen). Ja, sie sagt: Da das „Geistliche" doch höher ist als das „Weltliche" und sie zugleich geistliche **und** weltliche Macht („zwei Schwerter") von Gott em-

pfangen habe, so sei **sie höher** als der weltliche Staat, stehe über ihm. Überhaupt hat Papst Bonifacius VIII. in der von Leo X. bestätigten Bulle Unam sanctam vom 18. November 1302 den unfehlbaren, noch heute gültigen Satz festgestellt: „daß es aller menschlichen Kreatur zum Heil notwendig sei, dem römischen Papst unterthan zu sein", also auch den Staaten und den Fürsten, wie es denn auch ausdrücklich in jener Bulle weiter heißt: „daß die weltliche Macht der geistlichen unterworfen sein soll". Demgemäß lehrt auch der von Leo XIII. sanktionierte Thomas von Aquino, daß die Fürsten dem Papst „untergeben" (subditi) seien. Dementsprechend macht der Papst das Recht geltend, weltliche Fürsten, deren Regiment dem geistlichen Wohle des Landes nachteilig sei, abzusetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden, und hat auch von diesem Rechte wiederholt Gebrauch gemacht.*)

So beansprucht die katholische Kirche die Herrschaft über den Staat, will selber als der universale Gottesstaat angesehen sein, von dem die partikulären nationalen Staaten nur Lehensstaaten, ihre Herrscher nur Lehensträger und Vasallen sind, und von dem die letzteren erst die den Unterthanen imponierende Herrscherglorie empfangen, wie — so sagt Innocenz III. — der Mond sein Licht erst von der Sonne empfängt.

So muß die geistliche oder kirchliche Obrigkeit, der Papst, für den katholisch Gläubigen die höchste sein, der Gehorsam

---

*) Gregor VII. sprach auf der Lateransynode 1076 über König Heinrich IV. von Deutschland den Bann aus, entsetzte ihn seiner Würde und entband seine Unterthanen vom Eid der Treue. Pius V. sprach das Absetzungsurteil aus über Elisabeth von England gemäß der Autorität, welche ihm in der Person des Petrus von Christo übertragen worden sei. Paul V. verwarf in zwei Schreiben, 1606 und 1607, den Treueid, den Jakob I. vorgeschrieben, um den loyalen Katholiken Frieden und Sicherheit in England zu gewähren. Blackwell, das Haupt der englischen Katholiken, empfahl trotz der päpstlichen Schreiben, den Eid zu leisten, er wurde deshalb vom Papste abgesetzt. Urban VIII. und Innocenz X. bestätigten jene Verwerfung des Treueids.

gegen sie der unbedingte, der Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit erst durch die Zustimmung und Genehmigung der geistlichen bedingt. Diese letztere, d. h. der Papst, ist für ihn der souveraine, unfehlbare Träger des göttlichen Willens auf Erden, der wichtigste Gegenstand seines Glaubens. Jenes apostolische Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“ bedeutet für den römisch-katholisch Gläubigen: man muß der geistlichen Obrigkeit mehr gehorchen als der weltlichen*), dem Papst mehr als dem Kaiser. Denn der Papst hat das Recht, staatliche Gesetze zu annullieren, für null und nichtig zu erklären.**) Der gute Katholik hat den Staatsgesetzen nur insoweit Gehorsam zu leisten, als der Papst es gestattet oder gutheißt. Der Papst als der unfehlbare Richter und Gesetzgeber in Sachen des Glaubens und der Sittlichkeit (fidei et morum) kann auch das gesamte staatliche und bürgerliche Leben in den Bereich der Sittlichkeit d. h. seiner sittlichen Gesetzgebung ziehen, in alle menschlichen, auch die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse bestimmend eingreifen, selbst in rein weltliche Angelegenheiten, Militär- und Steuersachen des Staates mit darein reden, wenn „das allgemeine Wohl der Kirche und ihre Rechte“ es nötig erscheinen lassen. Als Beispiel aus der neuesten Zeit erwähnen wir den Rat und die Mahnung des Papstes an das Zentrum und seine Wähler, für das Septennat zu stimmen. Die Berechtigung zu dieser Mahnung leitete er ab aus seiner Pflicht, für das Wohl der Kirche zu sorgen. Es sei für die Kirche

*) Es bildet einen interessanten Unterschied, daß die evangelische Kirche unter Vater und Mutter des vierten Gebotes die Obrigkeit, die katholische (Catech. Rom.) die Kirchenlehre und Kirchenvorsteher befaßt.

**) So nannte Pius IX. in seiner Allokution vom 22. Juli 1868 das österreichische Staatsgrundgesetz von 1867 und das Gesetz über die Ehe 1868 „abscheuliche Gesetze“, erklärte sie mit allen Folgen für gänzlich nichtig, ohne jegliche Kraft. So auch gegen Preußen in der Allokution vom 5. Februar 1875. Über den „westfälischen Frieden“, die Rechtsgrundlage der Protestanten in Deutschland, besteht noch das päpstliche Urteil: Damnamus, annullamus, pro nihilo declaramus.

förderlich und könne ihr mehr Vorteile bringen, wenn die Regierung durch die Unterstützung des Zentrums in der Septennatsfrage günstig gestimmt werde. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn „das Wohl der Kirche es erfordert“, der Papst sich auch gegen die Vorlagen der Regierung ausspricht!

Solchen, auch auf das staatsbürgerliche Verhalten sich richtenden Weisungen des Papstes, resp. des Bischofs oder des Beichtvaters hat der gute Katholik Folge zu leisten. Er ist in dieser Beziehung in seinem Gewissen gebunden und nicht frei*); er ist nicht in Wahrheit ein freier, unabhängiger Staatsbürger, nicht ein freiwilliger Unterthan der weltlichen Obrigkeit, sondern er ist in erster Linie von den Weisungen seiner geistlichen Obrigkeit abhängig. Daß diese ganz kurz skizzierte Anschauungs- und Verfahrungsweise der katholischen Kirche das staatsbürgerliche Verhalten, wie insbesondere die Unterthanentreue ihrer Gläubigen, also ihr sittliches Verhältnis und Verhalten gegen Staat und Obrigkeit nicht sonderlich fördert, sondern oft stört und untergräbt, ist leicht ersichtlich.

Der evangelische Christ dagegen, für den die weltliche,

*) Siehe den interessanten Aufsatz von Fridolin Hoffmann in den deutsch-evangelischen Blättern, 10. Heft, 11. Jahrgang: „Ist ein papstgläubiger Parlamentarier noch frei in seinem staatsbürgerlichen Gewissen?“ Französische Abgeordnete hatten 1871 in der Nationalversammlung nicht dem Wunsche des Klerus gemäß zu gunsten des depossedierten Papstes gewirkt. Darauf wurde ihnen öffentlich vom Generalvikar des Bischofs von Nimes geschrieben: „Diese Herren erklären, allein Richter über ihr Gewissen und ihre Ehre zu sein. Was die Ehre betrifft, so will ich mich des Urteils enthalten. In Betracht des Gewissens aber ist es etwas anderes... In der That, ihr Herren! entweder habt ihr den Glauben oder ihr habt ihn nicht. Wenn ihr nicht den Glauben und nur den Namen von Katholiken habt, dann macht mit eurem Gewissen was euch beliebt; kein Bischof wird sich einmengen. Aber wenn ihr den Glauben habt — und ich weiß: ihr seid tiefgläubig — so müßt ihr bekennen, daß ihr nicht allein Herren eures Gewissens seid. Der Richter erster Instanz über euer Gewissen ist euer Beichtvater, sodann derjenige, welcher den Priester bevollmächtigte, eure Beichte abzunehmen und über euer Gewissen zu richten, also der Bischof der Diözese.“

staatliche oder bürgerliche Obrigkeit „Gottes Ordnung" ist, nach dem Worte der heil. Schrift: „es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet" (Röm. 13, 1) — er gehorcht der Obrigkeit **„um des Gewissens willen"** (Röm. 13, 5) oder kraft freier, eigener, selbständiger Gewissens-überzeugung. Dem Staat und den Gesetzen, die sein Gewissen nicht verletzen, gehört der evangelisch Gläubige mit einem Gehorsam an, der zwar durch die Prüfung des Gewissens bedingt ist, aber durch diese Prüfung auch die Stärke eines inneren Bandes erhält. (Dagegen schreibt der Jesuit P. Liberatore: „Ohne Zweifel ist die Beziehung jedes Christen zum Papst eine innigere, als die zu seiner weltlichen Obrigkeit"). Für den evangelischen Christen hat das apostolische Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" den Sinn: man muß der Stimme Gottes in Schrift und Gewissen mehr gehorchen, als den Menschen. Wo also der Staat nicht etwas dem durch heil. Schrift und Gewissen bezeugten Willen Gottes direkt Zuwiderlaufendes gebietet, da gehorcht der evangelische Christ unbedingt. Sollte aber ein Staatsgesetz oder Menschengebot ihn zu etwas nötigen wollen, was dem in Schrift und Gewissen bezeugten Gotteswillen wirklich und unzweifelhaft widerstrebt, dann kann er zwar das Gebotene nicht thun und duldet die unabwendbaren Folgen seines („passiven") Ungehorsams; niemals aber wird er aktiven Widerstand leisten, in empörerischer, revolutionärer Weise wider die gottgeordnete Obrigkeit ankämpfen.

In der katholischen Kirche haben dagegen Jesuiten nicht bloß das Recht des Papstes, Fürsten abzusetzen, sondern sogar das Recht des Fürstenmords ausgesprochen (Mariana 1599, Suarez 1613). Nicht selten hat der Papst wider Fürsten und Könige in ihrem eigenen Lande Abfall, Empörung oder Revolution direkt oder indirekt angestiftet. Hat doch erst noch in den siebziger Jahren der Nuntius Meglia in München ausgerufen: „Uns kann nur die Revolution helfen!" Die echt katholischen Länder Spanien und Frankreich (dieser „geliebteste, erstgeborene Sohn der Kirche") sind in unserm Jahrhundert die fortwähren-

den Feuerherde der Revolution gewesen. Und Italien hat in dem Maße sich über die Revolution zu einem sicheren und gesunden staatlichen Dasein erhoben, als es sein staatliches, ja sein geistiges Leben vom Katholizismus emanzipiert hat. Daran mag man ermessen, was es mit dem Anspruch des Papsttums oder der katholischen Kirche, die beste Schutzmauer gegen die Revolution zu sein, auf sich hat.

Wir meinen im Gegenteil, der Protestantismus ist eine wahrhaft staatsfreundliche und staatserhaltende Macht, und die Stärkung des Protestantismus ist ein eminentes staatliches und nationales Interesse. Mit vollem Recht bezeichnet sich der „Evangelische Bund" als einen Bund „zur Wahrung der **deutsch**-protestantischen Interessen".

Daß auch bei der Erbauung eines christlichen Hauses im Kleinen, bei der Gründung eines Hausstandes, besonders bei der Eingehung einer „gemischten Ehe," und bei der Frage der Kindererziehung in derselben der hier dargestellte Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Sittlichkeit von der größten Bedeutung ist, braucht wohl nur noch angedeutet zu werden. Jeder evangelische Christ — Gatte und Vater — soll sich recht klar darüber werden, in welcher Konfession oder Kirche er die Garantie findet, daß seine Kinder zu wahrhaft christlichen sittlichen Persönlichkeiten erzogen werden.

Man wird nach alle dem Gesagten wohl begreifen, aus welchen Gründen uns die Wahrung dieser deutsch-protestantischen Interessen so hoch steht. Sie bezeichnen das höchste Gut unsers Volkes, die sicherste Weihe des christlichen Einzellebens. Man hat wohl schon manchmal die Frage gehört: Ist es denn ein so großer Schaden, wenn die römische Kirche wächst und die evangelische abnimmt? Was liegt daran, ob ein armer Häusler auf dem Eichsfelde oder ein armer Bauer auf der „roten Erde" in die katholische Messe geht oder in die protestantische Predigt? Man mache sich klar, daß allerdings sehr viel daran liegt. Es handelt sich hier wahrlich nicht bloß um religiöse Zeremonien oder minderwertige Glaubenssatzungen und dogmatische Spitzfindig-

keiten, die für die Leute keine Bedeutung, und für die sie kein Verständnis haben; sondern es handelt sich für sie um das Höchste, Eigenste, Wertvollste, um ihre sittliche Persönlichkeit: ob sie diese in der evangelischen religiös-sittlichen Gemeinschaft gewinnen und ausbilden, oder in der katholischen Kirche verlieren oder mindestens verkümmern lassen wollen; es handelt sich damit um das höchste, gottgewollte Ziel und Gut der Menschheit, das Reich Gottes, das eine Gemeinschaft sittlichvollkommener, selbständiger Persönlichkeiten ist, ein Leib aus lebendigen Gliedern (Eph. 4, 16) ein Tempel aus lebendigen Steinen (1. Petri 2, 5).

Es ward uns vor einiger Zeit ein Buch als besonders belehrend in die Hand gegeben, betitelt: „Kirche oder Protestantismus?“ (Mainz, Kirchheim, 1883). Der Titel schon ist kennzeichnend für den Inhalt. Es soll in dem Buche der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Kirche aufgezeigt werden. Die sogenannte evangelische Kirche sei eigentlich gar keine „Kirche“ wie die katholische, d. h. kein geschlossenes, festes, einheitliches Ganze; sondern sie sei ein viel- und wechselgestaltiges, zerfahrenes, allenthalben auseinanderfallendes Gebilde, ein — ismus, eben der „Protestantismus“. Zur Veranschaulichung dieses Unterschieds führt jenes Buch dem Leser zwei Bilder vor die Augen: das Lutherdenkmal in Worms und den dortigen katholischen Dom. Das Lutherdenkmal habe ja viele schöne einzelne Figuren (die Gestalten der hervorragenden Persönlichkeiten des Reformationszeitalters), aber jede stehe abgesondert für sich, die meisten wenden einander den Rücken zu; da sei kein fester Zusammenhang, keine organische Gliederung. Dagegen der katholische Dom! — der erhebe sich majestätisch als ein großes, organisch und harmonisch gegliedertes Ganze, da stehe jeder Stein festgefügt an seiner Stelle, da ordne sich jeder Teil dienend dem Ganzen unter.

Nun wir wollen dies Bild aufnehmen! Die Kirche Christi soll in Wahrheit ein Dom, ein Tempel sein, — aber nicht aus toten Steinen, die sich willenlos behauen und einfügen lassen, sondern aus „lebendigen Steinen“ (1. Petr. 2, 5), die sich

selber freiwillig in einander fügen, sich selbst auferbauen „zum geistlichen Hause!“ aus christlichen Persönlichkeiten, deren einheitliches Zusammenwirken nicht ein menschlicher Baumeister in Rom durch erzwungenen Gehorsam, sondern der Geist Christi, der in der Mannigfaltigkeit lebendige heilige Geist durch freudige zielbewußte Hingabe bezweckt und gewährleistet. —

Jenes oben erwähnte Buch über „Kirche und Protestantismus“ gab uns ein gut evangelischer Christ in die Hände, dem es sein Eigentümer, ein Katholik, geliehen hatte. Es schien auch sonst schon durch manche Hände gegangen zu sein. Wir haben bereits öfter die Erfahrung gemacht, daß Katholiken überaus eifrig sind, Schriften, die ihre Sache und ihren Glauben darstellen oder verteidigen, besonders aber auch polemische Broschüren, unter einander zu vertreiben und auch Evangelischen zu lesen zu geben, die dann nicht selten dadurch irregeführt oder stutzig gemacht werden. Möchten die evangelischen Christen heutzutage eifriger werden in der Lesung und Verbreitung von Schriften, die ihren evangelischen Glauben und ihre protestantische Sache vertreten und verteidigen; das hohe Ziel, für das wir arbeiten, verdient es, und der Segen wird unter der guten Hand Gottes nicht ausbleiben.

Druck von Fr. Richter in Leipzig.